

## Beiträge

Die folgenden Beiträge gelten ab 1. September 2023

Zusammenhängende Öffnungszeiten (7.30 – 13.30 Uhr)  
(ohne Verpflegung)

	<b>1 Kind</b> im Haushalt	<b>2 Kinder</b> im Haushalt	<b>3 Kinder</b> im Haushalt	<b>4+ Kinder</b> im Haushalt
<b>Bis 3.500 Euro</b>	445	331	224	89
<b>3.500 – 5.000 Euro</b>	490	364	246	98
<b>Ab 5.000 Euro</b>	556	414	280	111

Ganztägige Öffnungszeiten (7.00 – 17.00 Uhr)  
(inklusive Verpflegung)

	<b>1 Kind</b> im Haushalt	<b>2 Kinder</b> im Haushalt	<b>3 Kinder</b> im Haushalt	<b>4+ Kinder</b> im Haushalt
<b>Bis 3.500 Euro</b>	816	626	447	222
<b>3.500 – 5.000 Euro</b>	891	681	484	237
<b>Ab 5.000 Euro</b>	1001	764	541	259

**Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 7% des Beitrages abgezogen.**

Für einen nicht gebuchten Tag (Platzsharing bei zusammenhängenden oder ganztägigen Öffnungszeiten) werden 20% des Beitrags abgezogen. Auf den entstehenden Beitrag wird ein Zuschlag von 30% erhoben.

- In den Beiträgen für die ganztägige Betreuung sind Verpflegungskosten von 74 Euro beinhaltet.
- Die Beträge sind auf 11 Monate kalkuliert, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.
- Die ersten zwei Eingewöhnungswochen sind beitragsfrei.
- Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.
- Erläuterungen zur Einkommensstaffelung und zur Berechnung des Netto-Familieneinkommens finden Sie auf Seite 16.